

**Anträge
an den 62. Kreisparteitag der
CDU Rhein-Sieg**

I. Antrag des CDU Kreisvorstands

1

2 **Neue Agenda für eine nachhaltigere Entwicklungspolitik Deutschlands**

3 Europa und Afrika sind Partnerkontinente, an manchen Stellen nur ein paar Kilometer voneinander
4 getrennt - und doch so weit entfernt. Während wir in Deutschland um die Energiewende ringen, sind
5 in Afrika über 600 Millionen ohne Strom. Afrika ist der drittgrößte Kontinent unserer Erde mit der
6 jüngsten Bevölkerung aller Kontinente. Am Beginn des 21. Jahrhunderts stehen auch die 54 Staaten
7 Afrikas vor vielen Herausforderungen. Das schnelle Bevölkerungswachstum ist nur ein Grund dafür,
8 dass in bestimmten Regionen die Lebensbedingungen durch Trinkwasserknappheit und Krankheiten
9 schwieriger werden. Es sind der eingeschränkte Zugang zu natürlichen Ressourcen sowie die einseitige
10 Kontrolle über gewinnbringende Rohstoffe, die ein großes Konfliktpotenzial bergen. Zudem
11 erschweren die Politisierung ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten und das häufige Fehlen
12 funktionierender staatlicher Strukturen die nachhaltige Entwicklung des drittgrößten Kontinents.

13 Zugleich ist Afrika der Kontinent der Chancen! Elf der zwanzig am schnellsten wachsenden
14 Volkswirtschaften der Welt findet man zwischen dem Kap Blanc in Tunesien und dem Kap der guten
15 Hoffnung in Südafrika. Im Jahr 2035 verfügt der Kontinent über das größte Arbeitskräftepotenzial der
16 Welt.

17 Nur mit Afrika zusammen lösen wir die globalen Herausforderungen der Zukunft, die da lauten:
18 Ernährung, Energie, Klimawandel und Kampf gegen den Terrorismus. Afrikas und Europas Entwicklung
19 bedingen einander und entscheiden über die Zukunft beider Kontinente.

20 Wir fordern deshalb im Rahmen des „Marshallplans mit Afrika“ eine neue Agenda für eine
21 nachhaltigere Entwicklungspolitik Deutschlands, die sich vor allem auf den Nachbarkontinent Afrika
22 konzentriert und bei deren Umsetzung die nachfolgenden fünf Eckpunkte bevorzugt berücksichtigt
23 werden. Es sollen vor allem diejenigen afrikanischen Staaten von der Agenda profitieren,

24 • deren Rahmenbedingungen stimmen, d.h. insbesondere Rechtssicherheit und wirtschaften
25 ohne Korruption. Niemand investiert gerne da, wo geschossen wird und Korruption Blüten treibt. Und
26 weil die Würde des Menschen unantastbar ist, ergibt sich unsere ethische Verpflichtung, auch in Afrika
27 für Menschenrechte, Freiheit, Solidarität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Bewahrung der
28 Schöpfung einzustehen. Daran lassen wir uns messen, und daran müssen sich auch diejenigen messen
29 lassen, die mit uns partnerschaftlich auf dem Sektor der Entwicklungszusammenarbeit tätig werden
30 wollen,

31 • die ausreichend Mittel für Bildung (15–20 Prozent des Haushalts) und Gesundheit (15 Prozent)
32 bereit- und Zugang für Frauen und Mädchen sicherstellen. Die Dynamik einer jungen Gesellschaft kann
33 Auslöser wirtschaftlicher Entwicklung sein. Afrikas Jugend braucht hierfür Zugang zu Bildung und
34 Ausbildung. Afrikas Jugend weiß, welche Chancen junge Menschen in Europa haben. Sie fordert für
35 sich zu Recht die gleichen Chancen. Deshalb müssen sich alle Maßnahmen daran messen lassen,
36 inwieweit sie neue Zukunftsperspektiven für Afrikas Jugend schaffen. Den Dreiklang Bildung,
37 Ausbildung und Arbeit gilt es zum Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit auszubauen,

38 • die besonders vom Klimawandel bedroht sind. Sieben der zehn durch den Klimawandel am
39 meisten gefährdeten Staaten befinden sich in Afrika. Gleichzeitig subventionieren afrikanische Staaten
40 die Ressourcenausbeutung in ihren Ländern. Allein fossile Brennstoffe werden in Subsahara-Afrika mit
41 rund 21 Milliarden US-Dollar im Jahr subventioniert. Fördermaßnahmen im Rahmen der Agenda

42 müssen deshalb an Subventionsabbau, die Einführung von Umweltsteuern und
43 Verschmutzungsabgaben geknüpft werden. Auf diese Weise könnten afrikanische Staaten nicht nur
44 die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Wirtschaft schaffen, sondern auch zusätzliche Mittel
45 für die Entwicklungsfinanzierung mobilisieren, um Biodiversität und Ökosysteme des Kontinents zu
46 erhalten,

47 • die unter Hunger und Armut leiden. Armut hat dabei vor allem ein ländliches Gesicht.
48 Investitionen in die Landwirtschaft wurden viel zu lange vernachlässigt. Kostbare Devisen fließen
49 unnötig in die Deckung des Grundbedarfs. Der Agrarsektor, in dem circa 70 Prozent der Bevölkerung
50 tätig sind, trägt nur 30 Prozent zur Wertschöpfung bei. Im ländlichen Raum liegt die Zukunft Afrikas. Er
51 darf nicht zum Verlierer der Globalisierung, die die Lebensbedingungen der Menschen auf der Welt
52 unmittelbar verknüpft. Die Produktion und der Konsum von Agrarprodukten haben einen erheblichen
53 Einfluss auf die ökologischen und sozialen Verhältnisse in Afrika. Wir brauchen daher dringend neue
54 Wege für nachhaltige agrarische Wertschöpfungsketten und eine Verbesserung der Arbeits- und
55 Lebensbedingungen vor Ort.,

56 • die bereit sind, in dezentrale Energielösungen für eine schnelle und effektive Versorgung des
57 ländlichen Raums zu investieren. Dies schafft Arbeitsplätze und ermöglicht Wertschöpfung vor Ort,
58 indem z.B. Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Solar-, Wind-, Biomasse- oder Wasserenergie durch
59 Dorfgemeinschaften oder Genossenschaften aufgebaut und betrieben werden.

Begründung:

Die Flüchtlingskrise hat gezeigt: Lösen wir die Probleme nicht vor Ort, werden vor allem die Menschen aus Afrika zu uns kommen. Fakt ist, dass die individuelle Entscheidung eines Menschen, der glaubt, seine Heimat verlassen zu müssen, kaum zu beeinflussen ist. Daher müssen wir trotz beschränkter Mittel und Budgets mit einer nachhaltigen und auf den Nachbarkontinent Afrika konzentrierten Entwicklungspolitik dafür sorgen, dass vor allem junge Afrikanerinnen und Afrikaner Perspektiven in ihren Heimatländern finden. Wir dürfen jedoch mit unserer Politik keine falschen Erwartungen wecken – weder in Europa noch in Afrika. Benötigt werden Millionen neue und gut bezahlte Jobs in Afrika, um den Migrationsdruck nach Europa zu mindern und Prosperität in den afrikanischen Ländern zu fördern. Hilfe für Afrika heißt deshalb vor allem Hilfe in Afrika.

II. Anträge des Stadtverbands Troisdorf

60 a) Prüfung des Erwerbs oder Neubaus einer parteieigenen 61 Kreisgeschäftsstelle

62 Der 62. Kreisparteitag möge beschließen: Der Kreisparteitag spricht sich für eine ergebnisoffene
63 Prüfung des Erwerbs oder Neubaus einer parteieigenen Kreisgeschäftsstelle aus. Er fordert dazu den
64 Kreisvorstand auf, einen Bauvorstand zu gründen, in den zusätzlich fachkundige Mitglieder der CDU
65 Rhein-Sieg berufen werden können. Der Bauvorstand soll ein Raumkonzept erstellen, eine geeignete
66 Liegenschaft im zentralen Kreisgebiet suchen und dem Kreisvorstand eine Vorlage zur
67 Wirtschaftlichkeit des Erwerbs bzw. Neubau eines geeigneten Gebäudes vorlegen. Dem Kreisparteitag
68 wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet. Um die Finanzierung des Vorhabens zu
69 vereinfachen ist außerdem ein Modell der „Baustein-Finanzierung“ durch Mitglieder und Förderer der
70 CDU aufzulegen.

Begründung:

Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung der Kreispartei befinden sich auf einem guten Weg. In den vergangenen beiden Haushaltsjahren konnte für den Bereich der Kreisgeschäftsstelle ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden. Um die positive Entwicklung dauerhaft und nachhaltig zu verstetigen, erscheint es aus unserer Sicht angezeigt, auch die Bildung von parteieigenem Vermögen zu forcieren. Die Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Räumlichkeiten der Kreisgeschäftsstelle am heutigen Standort stellen einen nicht unerheblichen Anteil am Gesamtaufwand der Kreispartei dar. Die Anschaffung einer geeigneten parteieigenen Liegenschaft für die Unterbringung der Kreisgeschäftsstelle stellt in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Überlegung dar. Die Entscheidung für den Erwerb eines Bestandsobjekts oder den Neubau eines funktionalen Zweckbaus sollte dabei nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit getroffen werden.

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass zukünftige, veränderte Raumbedarfe abgebildet werden können. Hinsichtlich der möglichen Finanzierung eines solchen Vorhabens, erscheinen die aktuellen Konditionen auf dem Hypothekenmarkt als günstiger Zeitpunkt für eine Grundsatzentscheidung in der Sache.

Durch die Beteiligung der Mitglieder in Form von „Baustein-Anteilen“ erfolgt von Beginn an eine höhere Identifizierung der Mitglieder mit dieser Geschäftsstelle und dem Kreisverband. Als mitgliederstärkster Kreisverband verfügt die CDU Rhein-Sieg nicht nur über zahlreiche fachlich versierte Mitglieder, sondern auch über das entsprechende finanzielle Potential, ein solches Vorhaben stemmen zu können.

71 **b) Gerechtigkeitslücke in der rentenrechtlichen Behandlung von**
72 **Menschen mit Behinderungen schließen!**

73 Der 62. Kreisparteitag möge beschließen: Die CDU des Rhein-Sieg-Kreis fordert die CDU/CSU
74 Bundestagsfraktion auf, im Rahmen der anstehenden Rentengesetzgebung eine Gerechtigkeitslücke
75 in der rentenrechtlichen Behandlung von Menschen mit Behinderungen zu schließen. Das sog.
76 „Rentenprivileg“ für Menschen mit Behinderung wird auch auf Tätigkeiten auf dem allgemeinen
77 Arbeitsmarkt ausgedehnt.

Begründung:

Wer von Geburt an oder seit seiner Kindheit mit schweren Behinderungen lebt, ist manchmal schon lange vor dem Berufsleben voll erwerbsgemindert. Den Betroffenen bietet der allgemeine Arbeitsmarkt kaum Möglichkeiten, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Dennoch sind viele Menschen trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen sozialversicherungspflichtig beschäftigt: etwa in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten. Ihr Einsatz zahlt sich aus, sobald für sie 20 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung geflossen sind – ob Pflicht- oder freiwillige Beiträge. Dann können sie eine volle Erwerbsminderungsrente von der Deutschen Rentenversicherung erhalten.

Dabei spielt es keine Rolle, wie hoch ihr tatsächliches Einkommen in der Einrichtung war. Denn die zumeist geringen Gehälter werden in der Rentenversicherung so aufgestockt, als hätten die Beschäftigten fast 80 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes aller Versicherten erhalten. Und schließlich wird so getan, als hätten die Menschen bis zum 65. Lebensjahr gearbeitet. So erhält ein Erwerbsminderungsrentner nach 20 Beitragsjahren brutto im Schnitt knapp 800 Euro im Monat. Bei einem Wechsel aus einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer Blindenwerkstatt in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wird das sogenannte „Rentenprivileg“ nicht mitgenommen.

Bei einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden die allgemeinen Regelungen des Sozialversicherungsrechts im Rahmen des „Budgets für Arbeit“ Anwendung. Die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge, wie in der Werkstatt, entfällt da in der Regel geringere Beiträge in die Sozialversicherung eingezahlt werden. Ehemals Werkstattbeschäftigte werden damit gleichbehandelt wie andere Beschäftigte in dem Betrieb. Durch die Ausdehnung des sogenannten „Rentenprivilegs“ auch auf Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll ein wesentliches Hindernis für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln, beseitigt werden.

III. Antrag des Gemeindeverbands Wachtberg

78 **Konnexität ernst nehmen - Kommunen finanziell entlasten**

79 Der Kreisparteitag möge die Landesregierung NRW auffordern, gemeinsam mit dem Bund eine
80 100prozentige Kostenerstattung bei der Flüchtlingshilfe in den Kommunen sicherzustellen. Die
81 Ausfinanzierung bestehender kommunaler Finanzierungslücken muss daher absolute Priorität haben.

Begründung:

Seit Amtsantritt der neuen Landesregierung warten insbesondere die Kommunen im Land auf die Einlösung eines Wahlversprechens der CDU, für das wir mit voller Überzeugung und Hoffnung Wahlkampf gemacht haben. Es geht um die kommunalen Finanzen im Allgemeinen und die Flüchtlingshilfeskosten im Besonderen. Vor der Landtagswahl war es eine unserer Kernforderungen, die Kommunen bei den Flüchtlingshilfeskosten zu 100% zu entlasten. Ein Jahr nach der Wahl müssen wir feststellen, dass diese Forderung bisher nicht erfüllt wurde und die Kommunen weiter mit hohen, kreditfinanzierten Defiziten in Millionenhöhe belastet werden.

Dies in einem Umfeld, in dem die Wirtschaft boomt und für das Haushaltsjahr 2018 aus Steuereinnahmen ein Einnahmeüberschuss von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 48 Mrd. € prognostiziert wird. Wir anerkennen die Signale, die mit den ersten Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 an die kommunale Familie gesendet werden und eine deutliche Erhöhung der Mittelzuweisungen in Aussicht stellen. Auch die Abschaffung des Kommunalisols war eine richtige Entscheidung, die wir sehr begrüßen. Um diese Entlastung in ihrer Wirkung einzuordnen, sei beispielhaft auf die Kassenlage der Gemeinde Wachtberg hingewiesen. 2019 sollen die Zuweisungen um ca. 230.000 € angehoben werden. Zugleich aber führen die tariflich vereinbarten Gehaltssteigerungen zu Mehrausgaben von ca. 500.000 €.

Damit bleiben auch die Unterfinanzierung bei den Flüchtlingshilfeskosten und die fortgesetzte Verletzung des Konnexitätsprinzips bestehen. Wir sehen hier den Bund und das Land in der Pflicht, die Kommunen mit den verfassungsmäßig garantierten notwendigen Finanzmitteln auszustatten und zeitnah für eine vollständige Kostenerstattung bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Sorge zu tragen. Eine Anhebung kommunaler Steuern zur Finanzierung der Flüchtlingshilfeskosten lehnen wir entschieden ab.

Es liest sich gut, wenn Bund und Land ausgeglichene Haushalte vorlegen oder die Landesregierung für 2019 ankündigt, 30 Mio. € für die Schuldentilgung im Haushalt einplanen zu wollen. Dies ist aber wenig glaubwürdig, weil dies nur möglich ist, indem Lasten auf die Kommunen verlagert aber nicht gegenfinanziert werden.

Um auch künftig vor Ort im Gespräch mit dem Bürger glaubwürdig zu bleiben und um auch künftig Wahlen gewinnen zu können - die Europawahl 2019 und die Kommunalwahl 2020 stehen vor der Tür - muss jetzt gehandelt werden um die kommunalen Haushalte spürbar zu entlasten und leistungsfähig zu erhalten. Es darf nicht weiter zu Lasten der Städte und Gemeinden und damit auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger gespart werden.

IV. Antrag der JU Rhein-Sieg

82

83 **Resolution zum 62. Kreisparteitag der CDU Rhein-Sieg**

84 Die CDU Rhein-Sieg fordert, dass bei den Kommunalwahlen 2020 jeder sechste CDU-Ratskandidat das
85 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, um so die CDU auf kommunaler Ebene zukunftsfest zu
86 machen. Darüber hinaus fordert sie die verstärkte Einbindung von engagierten Jungpolitikern vor Ort
87 in den Fraktionen.

Begründung:

Die CDU Rhein-Sieg ist der größte CDU-Kreisverband in ganz Deutschland. Damit das in Zukunft auch so bleibt, bedarf es neben einer intensiven Mitgliederwerbung auch der Förderung potenzieller junger Mandatsträger für die politische Arbeit vor Ort, um die CDU lebendig und dynamisch zu gestalten und so zukunftsfest zu machen.

Zurzeit beträgt das Durchschnittsalter der CDU-Fraktionen in den kommunalen Gremien 55,5 Jahre, nur 3,8 Prozent aller Ratsmitglieder sind unter 35. Ein Zustand, den es zu verändern gilt. Als Volkspartei sollte es unser Anspruch sein, eine Mischung aus allen Altersstrukturen zu finden, um so auch eine realistische Abbildung der Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis darstellen und möglichst breite Interessen vertreten zu können.

Die Heranführung potenzieller Ratsmitglieder an die kommenden Aufgaben liegt uns sehr am Herzen. Deshalb ist es wichtig, bereits im Vorfeld, etwa durch ein Mentoring mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu arbeiten und sie an die politischen Aufgaben auf kommunaler Ebene heranzuführen, eine geeignete Position für sie zu finden und ihnen die Zeit zu geben, sich in die Aufgaben zu vertiefen. Besonders geeignet erscheint dabei die frühzeitige Einbindung als Sachkundiger Bürger, um so bereits erste Erfahrungen in der Fraktionsarbeit sammeln zu können. Ein Generationenwechsel ist bei den anderen Parteien bereits spürbar, wir dürfen dies nicht verpassen.